

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**27. Sitzung des Bildungsausschusses
am Montag, dem 23.09.2013 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2013
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
 - 2.2 Aktuelle Situation in der Kita "Rappelschloss"
 - 2.3 Aktueller Stand der Baumaßnahme Kita "Buratino"
 - 2.4 Information zum Stand der Umsetzung des neuen KiFöG
 - 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Stahnke
Ausschussvorsitzender

**24. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 23.09.2013 um 18:00 Uhr
Feuerwache Merseburg, Oeltzschnerstraße 112
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzungen vom 17.06.2013 u. 26.08.2014

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Beratung zur Haushaltssatzung und -plan 2013
 - 2.2 Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 046/BV/13
 - 2.3 Dienstleistungsvertrag zur Überlassung eines Radarfahrzeuges 047/BV/13
 - 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Rumler
Ausschussvorsitzende

**Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 24.09.2013 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
 - 2.2 Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 046/BV/13
 - 2.3 Informationen der Stadtverwaltung -Baufortschritt Sanierung Altes Rathaus, Markt 1 u.a.
 - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Straßenzug Weiße Mauer -Auftragserteilung von Planungsleistungen 044/BV/13

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**27. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 25.09.2013 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
- 2.2 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch
Ausschussvorsitzender

**Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 26.09.2013 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift Hauptausschuss vom 04.07.2013, Sondersitzung Bau-, Haupt-, und Wirtschaftsausschuss vom 09.07.2013 und Finanzausschuss Sitzung vom 25.06.2013
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beratung zur Haushaltssatzung u. Haushaltsplan 2013
- 2.2 Kreditaufnahme zur energetischen Sanierung der Kindertagesstätte "Knirpsenland" in Höhe von 400.000 Euro 048/BV/13
- 2.3 Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 046/BV/13
- 2.4 Beschlussvorlage zum Dienstleistungsvertrag der Überlassung eines Radarfahrzeuges 047/BV/13
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bühligen
Ausschussvorsitzender

Hayn
Ausschussvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses und der Genehmigung des vorzeitigen
Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark
Beuna/MUEG“ gemäß § 10 BauGB**

Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 13.12.2012 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene vorzeitige Teilbebauungsplan Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/ MUEG“ (Beschluss Nr. 40/24 SR/12), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 06.08.2013 (Aktenzeichen BPL 00026) genehmigt.

Der Geltungsbereich des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 befindet sich im Südwesten der Stadt Merseburg im Ortsteil Beuna, südlich und nördlich der Bundesautobahn 38 und westlich der Landesstraße 181. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der vorzeitige Teilbebauungsplan Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/ MUEG“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den vorzeitigen Teilbebauungsplan, die dazugehörige Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorzeitigen Teilbebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merseburg, den 20.09.2013

ez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses und der Genehmigung des vorzeitigen
Teilbauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet
Merseburg Nord – Querfurter Straße“ gemäß § 10
BauGB**

Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 18.04.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene vorzeitige Teilbauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“ (Beschluss Nr. 006/26 SR/13), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 07.08.2013 (Aktenzeichen BPL 00027) genehmigt.

Der Geltungsbereich des vorzeitigen Teilbauungsplanes Nr. 5.3.1 befindet sich im Norden der Stadt Merseburg, östlich des Fischweges und südlich der Querfurter Straße. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der vorzeitige Teilbauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den vorzeitigen Teilbauungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorzeitigen Teilbauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merseburg, den 20.09.2013

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Anlagen:



Lageplan Teilbebauungsplan Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“



Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“
Lageplan – Geltungsbereich

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de